Beschlussvorlage
Ö/0127/XVI.WP

GEMEINDE GAUTING
XVI. Wahlperiode 2026 - 2032

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Herr Hagl

Az.: 4/9151-2.91210.97861 PK27004

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Haushaltsvollzug 2026: Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Sondertilgung für ein bestehendes Kreditverhältnis zum Festzinsablauf 28.12.2026

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2016 musste zur Finanzierung von mehreren Investitionsmaßnahmen (u.a. Sanierungsmaßnahmen Grundschule Gauting inkl. Umbau, bauliche Maßnahmen in weiteren Schulen, Brandschutz- und Umbaumaßnahmen im Rathaus, Sanierungen und Erneuerungen im Freibad) eine Kreditaufnahme i.H.v. 3.016.000 Euro zum Haushaltsausgleich erfolgen.

Die Festzinsbindung des Kreditvertrages endet zum 28.12.2026. Zum Festzinsende ist noch eine Restschuld i.H.v. 2.404.910,47 Euro vorhanden.

Im Haushalt der Gemeinde Gauting wurde die Anschlussfinanzierung für das Jahr 2026 ordnungsgemäß mit 2.400.000 Euro eingeplant:

Haushalt 2025/2026 — **Vermögenshaushalt** — **Gemeinde Gauting**

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
91210 Kredite, Schuldendienst

Haushaltsstelle				Ergebnis	Ansätze			Finanzplanwerte		
GR	Bezeichnung / * Erläuterung	zust. Amt	D.-Ring	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Einnahmen									
37790 *	**Umschuldung** **2026: Umschuldung VR Bank Darlehen (s. auch GRZ 97861 + 97780)** **2029: Umschuldung NRW.BANK Darlehen (s. auch GRZ 97760 + 97780)**	4100		0,00	0	0	2.400.000	0	0	5.176.000
	Ausgaben									
97790 *	**Umschuldung** **2026: Umschuldung VR Bank Darlehen (s. auch GRZ 37790 + 97861 + 97780)** **2029: Umschuldung NRW.BANK Darlehen (s. auch GRZ 37790 + 97760 + 97780)**	4100		0,00	0	0	2.400.000	0	0	5.176.200

Derzeit ist noch ein gebundener Darlehenzins i.H.v. 0,974% p.a. nominal fixiert. Künftig ist ein Zinssatz von ca. 3,9% p.a. zu entrichten.

Da sich der Zinssatz für die Anschlussfinanzierung um nahezu **3%-Punkte verschlechtert**, empfiehlt der Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften dringend, am Ende der Festzinsbindung zum 28.12.2026 eine Sondertilgung zur Reduzierung der Anschlusskreditsumme durchzuführen und somit die höhere Zinslast abzumildern und zudem zu erwirken um somit auch den Verwaltungshaushalt (Verbuchung der Zinsausgaben) sowie den Vermögenshaushalt (Verbuchung der Tilgungsleistungen) zu entlasten.

Ebenfalls hat die neue Festzinsvereinbarung Auswirkungen auf die künftige Höhe der „Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt“ (=Tilgungsleistungen der bestehenden Kredite).

Eine Vergleichsberechnung ergab, dass mit der dringend empfohlenen Sondertilgung zum 28.12.2026 in Höhe von ca. 404.910,47 Euro und somit Reduzierung der Darlehenssumme auf 2.000.000 Euro für die Folgefestzinsvereinbarung Zinskosten i.H.v. 188.219,17 Euro eingespart werden können.
Sofern noch weitere Sondertilgungen während der Folgezinsvereinbarung durchgeführt werden (können) – was die Verwaltung ebenfalls dringend empfiehlt – können die Zinskosten nochmals gesenkt werden.

Da im Haushaltsjahr 2026 sowohl eine Einnahme für die Anschlussfinanzierung i.H.v. 2.400.000 Euro (Auszahlung neues Kommunaldarlehen) und eine Ausgabe für die Rückzahlung des fällig werdenden Kommunaldarlehens i.H.v. 2.400.000 Euro eingeplant ist, muss haushaltsrechtlich eine überplanmäßige Deckung für die geplante Sondertilgung i.H.v. ca. 404.910,47 Euro (zum Haushaltsausgleich) genehmigt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0127/XVI.WP.

2. Der Gemeinderat beschließt zum Ablauf der bestehenden Festzinsvereinbarung am 28.12.2026 eine Sondertilgung in Höhe von ca. 404.910,47 Euro vorzunehmen und somit eine Anschlussfinanzierung i.H.v. 2.000.000 Euro durchzuführen.

3. Der Gemeinderat beschließt, für die Sondertilgung i.H.v. ca. 404.910,47 Euro überplanmäßige Deckungsmittel von nachfolgenden Haushaltsstellen zur Verfügung zu stellen:

   a) HHSt. 2.46400.98800 (Tageseinrichtungen für Kinder) Investitionszuschüsse i.H.v. 400.862,44 Euro
   Begründung: Der geplante Erwerb einer Immobilie und anschließender Umbau zu einer Kinderbetreuungseinrichtung konnte nicht verwirklicht werden. Da das Projekt somit nicht zur Umsetzung kam, stehen die genehmigten Haushaltsmittel zur Finanzierung anderer Projekte mit Beschlussfassung des Gemeinderates zur Verfügung.

   b) HHSt. 2.62000.92300 (Wohnungsbauförderung) Wohnbauumlage ZV i.H.v. 4.048,03 Euro
   Begründung: Die eingeplante Wohnbauumlage ZV wurde im Jahr 2026 nicht kassenwirksam. Der ZV hatte für das Jahr 2026 keine Wohnbauumlage beschlossen. Die genehmigten Haushaltsmittel stehen somit zur Finanzierung anderer Projekte mit Beschlussfassung des Gemeinderates zur Verfügung.

Gauting, 19.11.2026

Unterschrift